

## **Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Humangeographie (Raumanalyse und Raumentwicklung)**

**Vom 9.12. 2013**

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Humangeographie (Raumanalyse und Raumentwicklung) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 02. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Humangeographie vom 7. September 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr.3,S.30 vom 15.September 2009),zuletzt geändert durch Ordnung vom 23.Februar 2013(Verköndungsblatt der Universität Trier Nr.23,S.4 vom 28.März 2013) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

Die Angaben „31 bis 35 SWS“ werden durch die Angaben „35 bis 44,5“ ersetzt.

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt B Modularisierter Studienverlauf wird wie folgt geändert:

Abschnitt B. 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden) wird wie folgt geändert:

a) In Abschnitt B. 1. werden unter Gesamtumfang die Zahlen „31 - 35“ durch die Zahlen „35 – 44,5“ ersetzt.

b) In Abschnitt B. 1. werden unter Wahlpflichtveranstaltungen die Zahlen „20 - 24“ durch die Zahlen „24 – 33,5“ ersetzt.

2. In Abschnitt B. 2. Modulplan werden die Tabellen wie folgt geändert:

a) In 2.1 Pflichtmodule (= 60 LP) wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 2 (Forschungsperspektiven in der Humangeographie für Fortgeschrittene) wird in Spalte 6 das Wort „Hauptseminar“ gestrichen.

In Tabellenzeile 3 (Berufspraktikum) wird der Inhalt von Spalte 2 ergänzt durch die Wörter „in forschungsnahen Institutionen“. In Spalte 6 wird das Wort „Hauptseminar“ gestrichen.

b) In 2.2 Wahlpflichtmodule (40 LP) wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 2 (Regional- und Standortanalyse) wird in Spalte 4 die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt. Der Inhalt von Spalte 6 wird durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

c) In 2.2 Wahlpflichtbereiche aus dem FB VI und anderen Fachbereichen im Rahmen von Kooperationsabkommen nach Maßgabe des Lehrangebotes – Wahlpflichtmöglichkeiten im Umfang von 20 LP) wird die Tabelle wie folgt geändert:

Es wird unter „Wahl-Pflichtmodulangebot aus dem Fach Kunstgeschichte (FB III)“ die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 1 (Festigung kunsthistorischer Kernkompetenzen) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter“ entsprechend der jeweiligen FachPO“ ersetzt.

In Tabellenzeile 2 (Ausweitung kunsthistorischer Gattungs- und Epochenkenntnisse) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter“ entsprechend der jeweiligen FachPO“ ersetzt.

Es wird unter „Wahl-Pflichtmodulangebot aus dem Fach Soziologie (FB IV)“ die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 1 (Wahlfach Medien und Kultur) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter“ entsprechend der jeweiligen FachPO“ ersetzt.

In Tabellenzeile 2 (Wahlfach Sozialpolitik und Wirtschaft) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter“ entsprechend der jeweiligen FachPO“ ersetzt.

Es wird unter „Wahl-Pflichtmodulangebot aus dem Fach VWL (FB IV)“ die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 1 (Allgemeine VWL I (Vertiefung VWL I)) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter“ entsprechend der jeweiligen FachPO“ ersetzt.

Es wird unter „Angebot aus dem FB VI“ die Tabellenzeile 9 neu eingefügt:

MA6PADE011	" Prozessanalyse 1	1	3	5	Hausarbeit
------------	--------------------------	---	---	---	------------

## Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Humangeographie (Raumanalyse und Raumentwicklung) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier- Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 9.12. 2013

Die Dekanin  
des Fachbereichs VI  
Raum- und Umweltwissenschaften  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke